



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 17. Oktober 2013  
(OR. en)

**14982/13**

**SOC 819**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 13028/13 SOC 634

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

- Ernennung von Herrn Paolo ONELLI zum Mitglied (Italien) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Paolo PENNESI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Paolo PENNESI als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter (Italien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die italienische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Paolo ONELLI  
Director General  
Ministry of Labour and Social Policies  
Via Fornovo, 8 - Pal B  
IT-00192 Roma  
Tel.: + 39 06 46834997  
Fax: + 39 06 46834884  
*E-Mail: ponelli@lavoro.gov.it*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses  
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003<sup>1</sup> zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Paolo PENNESI ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die italienische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABI. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABI. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

Artikel 1

Herr Paolo ONELLI wird als Nachfolger von Herrn Paolo PENNESI für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

\_\_\_\_\_